

**Nach Bus-Spur-Ertüchtigung in der Trappentreustraße:
Ersatzpflanzung für Baumfällungen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01171
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09967

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01171

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe-
vom 08.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die Empfehlung beschlossen, wonach in der Trappentreustraße nach der Baumaßnahme an der Busspur-Ertüchtigung Ersatzpflanzungen für die Baumfällungen vorgenommen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Begradigung der Busspur in der Trappentreustraße steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Fällung der Bäume. Die Bäume mussten gefällt werden, weil sie aufgrund von Wurzel- und Stammfäule sowie starker Totholzbildung im Kronenbereich nicht mehr verkehrssicher waren.

Alle gefälltten Bäume werden mit Nachpflanzungen ersetzt. Um die Standortbedingungen für die neuen Bäume zu verbessern, werden die Baumgruben im Frühjahr umfangreich saniert und mit speziellem Baums substrat mit hoher Wasserspeicherkapazität aufgefüllt. Da die Pflanzung von Bäumen aus gartenbaufachlichen Gründen nicht im Sommerhalbjahr erfolgen kann, werden die neuen Bäume in der kommenden Pflanzperiode im Herbst 2023 gesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 05.02.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefälltten Bäume in der Trappentreustraße werden nachgepflanzt. Zur Verbesserung der Wuchsbedingungen werden zunächst die Baumgruben saniert und mit Spezialsubstrat befüllt. Die Baumpflanzungen erfolgen in der kommenden Pflanzperiode im Herbst 2023.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023. ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.